

Jugendarbeitslosigkeit:

Ein ungelöstes Problem in Deutschland



Impressum:

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand
Abteilung Arbeitsmarktpolitik und Internationale Sozialpolitik
Postfach 11 03 72
10833 Berlin

Autor: Matthias Planque
Ingo Kolf (Redaktion)

Druck: PrintNetwork GmbH, Berlin

Stand: Juni 2006

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
1. Jugendarbeitslosigkeit und Erwerbstätigkeit:	
Der Problemdruck nimmt zu	3
2. Struktur der Jugendarbeitslosigkeit und	
Verteilung auf die Rechtskreise SGB III und SGB II	7
3. Die Situation am Ausbildungsmarkt	12
4. Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit	15
Grundsätze im SGB II	15
Grundsätze im SGB III	16
Das „Chancenverbesserungssystem“ im Überblick	16
Bildungsmaßnahmen (für Jugendliche unter 25 Jahren)	18
Hilfen bei der Arbeitssuche	20
Beteiligung an Maßnahmen und Abgänge aus Arbeitslosigkeit	20

Einleitung

Die Jugendarbeitslosigkeit ist laut Bundesarbeitsminister Franz Müntefering «eines der größten Risiken» für die gesellschaftliche Stabilität in Deutschland. «Wir müssen dafür sorgen, dass die jungen Leute nicht von der Schulbank in die Arbeitslosigkeit fallen», sagte der SPD-Politiker am 6. April 2006. Es gebe inzwischen einen Sockel von Menschen, «der eine Sozialhilfe- und Arbeitslosengeld-II-Karriere entwickelt». Die Kinder aus diesen Familien seien von vornherein benachteiligt. Das betreffe nicht nur Ausländer und Aussiedler. Auch «manche deutsche Familie» schaffe es nicht mehr, ihre Kinder zu erziehen und sie dazu zu bringen, sich auf die Schule zu konzentrieren¹.

Eine Gesellschaft muss ihrer Jugend zentrale Bedeutung zuerkennen und entsprechende Aufmerksamkeit widmen, da die Jugend die Zukunft jeder Gesellschaft darstellt. Trotz der zunehmenden Verlagerung des Gewichts in der öffentlichen Diskussion auf die Älteren, oder gerade deswegen, trifft diese Aussage auch für Deutschland zu. Doch sie scheint in der Realität zu wenig berücksichtigt zu werden, vor allem wenn man die hohe Arbeitslosigkeit bei den jungen Menschen in Deutschland beobachtet, denn diese belastet die gesellschaftliche Zukunft gleich mehrfach. Wertvolle Humanressourcen verkümmern. Neben den direkten „Kosten“ zum Zeitpunkt der Arbeitslosigkeit sind auch viele versteckte „Kosten“ zu erkennen. Ausgrenzung am Beginn des Berufslebens wirkt sich auf das ganze Leben der Betroffenen aus: hohe Hürden für die Rückkehr in Beschäftigung, mangelnde Berufserfahrung, fehlender Anreiz und Motivation zur Bildung und soziale Ausgrenzung. Die Folgen von Jugendarbeitslosigkeit sind natürlich nicht nur bei den Betroffenen festzustellen, sondern auch in einer gesamtgesellschaftlichen Perspektive, in der sich Gräben nicht mehr nur zwischen sozialen Gruppen, sondern zwischen Generationen auszuweiten drohen.

Es herrscht harte Konkurrenz auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Jede offene Stelle ist stark begehrt. Die Bewerber, die keine exakte Eignung für eine bestimmte Tätigkeit aufweisen, haben in der Regel keine Chance auf Einstellung, denn die Arbeitgeber können es sich heutzutage mehr denn je leisten, aus einem Überangebot einen Mitarbeiter auszuwählen. Die Tatsache, dass nicht zwischen verschiedenen Angeboten am Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt gewählt werden kann, rückt die jungen Bewerberinnen und Bewerber in den Fokus, von denen nun noch mehr „Selbstmanagement“ ihres persönlichen Werdegangs verlangt wird. Bevor die klassischen Informationen der Berufsberatung ansetzen können, wird von Jugendlichen erwartet, dass sie sich ausführlich mit sich selbst auseinandersetzen. In diesem Sinne sind Beratung, Berufsorientierung und Betreuung von jungen Arbeits- und Ausbildungssuchenden besonders wichtig.

Darüber hinaus ist Bildung ein zentrales Element der Bekämpfung der Ursachen von Jugendarbeitslosigkeit. Dies trifft insbesondere in der zeitlichen Perspektive des Geburtenrückgangs im Zuge des demografischen Wandels zu. Abgesehen davon, dass eine Generation „verloren gegangen“ wäre, bis die Entlastungseffekte am Arbeitsmarkt im nächsten Jahrzehnt spürbar werden, ist auch von diesem Phänomen keine automatische Besserung der Lage zu erwarten. Tatsächlich werden im Zuge des demografischen Wandels Stellen frei werden. Gleichzeitig droht ein Auseinanderfallen von benötigten und vorhandenen Qualifikationen (Mismatch), wenn mit den Älteren Know how verloren geht und die Jüngeren nicht ausreichend auf die zukünftig notwendigen Bedarfe von Wirtschaft und Verwaltung vorbereitet sind. Das Risiko eines schrumpfenden Arbeitsmarktes besteht, wenn die nachrückenden Jüngeren nicht gleichwertige, besser noch höhere Qualifikationen als ihre Vorgänger aufweisen können. In der Arbeitswelt werden Routinetätigkeiten weiterhin automatisiert, während komplexe Problemlösungen in den Vordergrund rücken.

Diese Anforderungen an die meisten Arbeitnehmer werden zukünftig eher noch wachsen.

¹ dpa-Meldung vom 06. 04. 2006.

1. Jugendarbeitslosigkeit und Erwerbstätigkeit: Der Problemdruck nimmt zu

In Deutschland zeigt der Trend eine Annäherung der Jugendarbeitslosenquoten an die Gesamtarbeitslosenquoten bei insgesamt steigender Arbeitslosigkeit:

Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland seit 1998 (Jahresdurchschnittszahlen)								
Unter 25 Jahren								
	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005 ¹⁾
<i>Bestand</i>								
Bund	471.709	429.309	428.296	444.074	497.602	516.135	504.381	612.441
West	311.808	276.927	257.016	267.541	307.668	328.407	322.769	407.267
Ost	160.188	152.656	171.494	176.533	189.934	187.728	181.612	205.174
<i>Arbeitslosenquoten</i>								
Bund	—	—	—	9,1	9,7	9,9	9,9	➔ 12,4
West	—	—	—	7,1	7,8	8,1	8,1	10,5
Ost	—	—	—	16,1	16,4	16,1	16,2	19,2
Unter 20 Jahren								
<i>Bestand</i>								
Bund	108.423	101.181	101.293	100.699	100.101	84.299	75.062	120.254
West	75.364	69.523	67.212	64.115	63.697	55.038	48.391	83.040
Ost	33.059	31.657	34.081	36.584	36.404	29.261	26.671	37.214
<i>Arbeitslosenquoten</i>								
Bund	—	—	—	5,8	5,4	4,5	4,2	7,2
West	—	—	—	4,8	4,4	3,8	3,5	6,3
Ost	—	—	—	9,4	8,9	7,0	6,9	10,6
Zum Vergleich: Arbeitslosenquoten 15–64 Jahre								
Bund	12,3	11,7	10,7	10,3	10,8	11,6	11,7	13,0
West	10,5	9,9	8,7	8,0	8,5	9,3	9,4	11,0
Ost	19,5	19,0	18,8	18,8	19,2	20,1	20,1	20,6
Quellen: ANBA 31.01.06, ANBA Sondernummer 30.08.05, jährliche Arbeitslosenstatistik der BA. Alle Arbeitslosenquoten beziehen sich auf abhängige zivile Erwerbspersonen.								
¹⁾ Für 2005 ist ein Teil der optierenden Kommunen statistisch noch nicht erfasst; die Daten wurden mit Schätzungen der BA ergänzt; diese Daten sind noch vorläufig.								

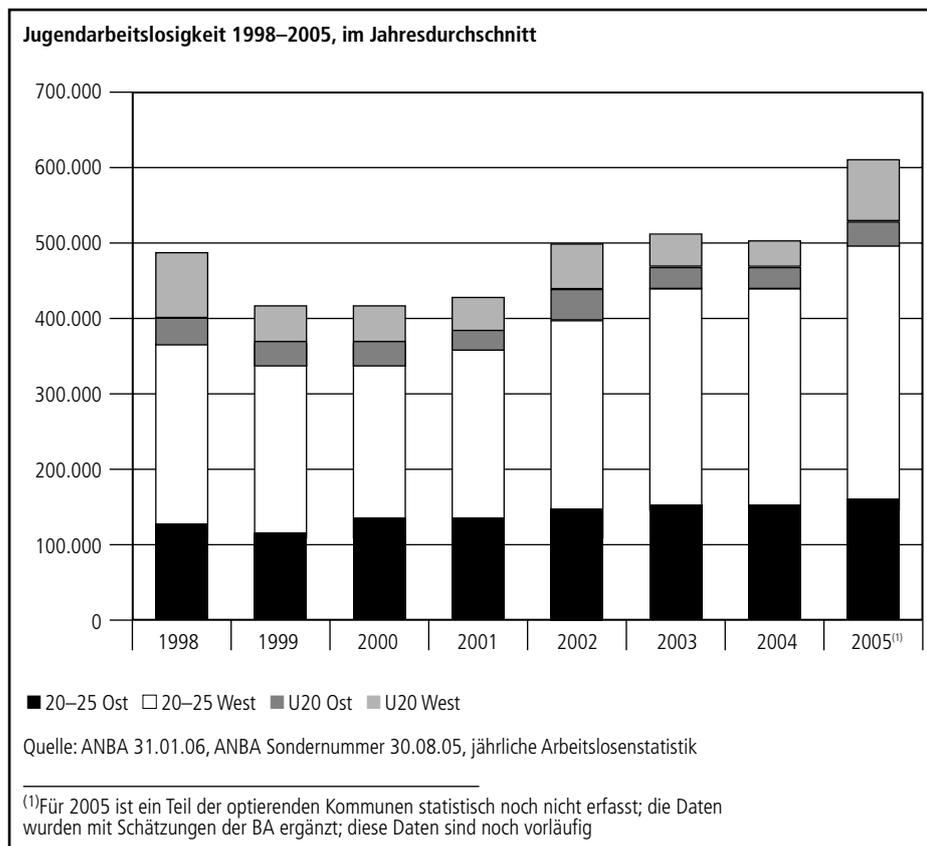
- Jugend/Gesamt:** Sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland liegt die Jugendarbeitslosigkeit ohne Ausnahme durchgehend unter dem Niveau der gesamten Arbeitslosigkeit: 2004 waren es noch 1,8 Prozentpunkte Abstand bundesweit. Dies sollte man grundsätzlich als positives Merkmal betrachten, da Jüngere typischerweise eine gefährdete Personengruppe auf dem Arbeitsmarkt darstellen, insbesondere in einer schwierigen konjunkturellen Lage. Allerdings ist festzustellen, dass der Abstand sich verringert (2005 nur noch 0,6 Prozentpunkte), aufgrund eines mehr als doppelt so starken Anstiegs der Jugendarbeitslosenquote. In der Gruppe der 20- bis 25-Jährigen liegt die Arbeitslosenquote mittlerweile sogar höher

als die allgemeine Quote (Januar 2006: 14,3 % im Vergleich zu 13,5 %, jeweils bezogen auf abhängige Erwerbspersonen). Verantwortlich hierfür ist auch der „Hartz IV-Effekt“, der bisher verdeckte Jugendarbeitslosigkeit offen zu Tage fördert.

- **Ost/West:** Auch Jugendliche unter 25 und sogar unter 20 bilden keine Ausnahme zur tiefen Diskrepanz in Sachen Arbeitslosigkeit zwischen beiden Teilen der Republik. Fast genau wie für alle Arbeitslosen sind die Quoten der Jüngeren im Osten in der Regel doppelt so hoch wie im Westen. Diese Zahlen zeichnen ein alarmierendes Zukunftsbild für die neuen Bundesländer, besonders in Anbetracht der Bedeutung der Jugend für die Entwicklung und das Selbstverständnis der neuen Bundesländer. Die Jugendarbeitslosigkeit in Ostdeutschland baut sich vor dem Hintergrund eines sich zuerst in den neuen Ländern zeigenden Nachwuchsmangels an Fachkräften auf. Dies zeigt die auch demografisch bedingte Notwendigkeit, heute bereits dem Fachkräftemangel von morgen vorzubeugen.
- **Hartz IV:** Neben einer Verschlechterung der Arbeitsmarktlage hat sich die Einführung von Hartz IV im Jahr 2005 bei Jüngeren in der Statistik besonders deutlich gemacht: während von 2004 auf 2005 die allgemeine Arbeitslosenquote um 1,3 Prozentpunkte anstieg, ist die der Jüngeren unter 25 Jahren um 2,5 und die der Jüngeren unter 20 sogar um 3 Prozentpunkte in die Höhe gegangen. Dies ist im Osten der Republik besonders deutlich: Während der „Hartz IV-Effekt“ bei der Gesamtarbeitslosigkeit nicht so deutlich zu erkennen ist, beträgt der Sprung nach oben in der Jugendlichenstatistik 3 (U25) bzw. 3,7 (U20) Prozentpunkte! Hartz IV verursachte eine Aufdeckung versteckter Arbeitslosigkeit. Bisher nicht arbeitslos gemeldete Sozialhilfeempfänger und Jugendliche aus der Stillen Reserve, die bisher verdeckt arm waren, werden mit Hartz IV als arbeitslos registriert.
- **Jüngere unter 20:** Jugendliche unter 20 bilden stets weniger als ein Viertel der jüngeren Arbeitslosen insgesamt. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass weniger junge Menschen unter 20 den Weg in die Erwerbstätigkeit suchen als nach diesem Alter. Viele in dieser Altersgruppe besuchen Allgemeinbildende Schulen oder befinden sich im Dualen System. Doch die Arbeitslosenquoten, die für Jugendliche unter 20 oft nur halb so hoch wie für Jüngere unter 25 sind, verschleiern die Probleme. Vor dem Alter von 20 gelangen weniger Jugendliche unzureichend vorbereitet bzw. unfreiwillig auf den Arbeitsmarkt als danach. Bei absehbaren Problemen verlängern viele die Schulzeit oder landen in berufsvorbereitenden Maßnahmen, seit 2005 auch in Ein-Euro-Jobs. Im Gegenzug dazu sind diejenigen, die vor 20 tatsächlich arbeitslos sind, in einer umso dramatischeren Lage, denn viele sind ohne jeden Schulabschluss. Ungefähr zehn Prozent eines Jahrgangs verlassen Allgemeinbildende Schulen ohne Abschluss.
- **Bessere Entwicklung für U20:** Bundesweit gingen für Jugendliche unter 20 Jahren die Arbeitslosenzahlen von 1998 bis 2004 um etwa ein Viertel zurück. Dieser Trend ist hauptsächlich von den westdeutschen Zahlen geprägt. Für alle Jüngeren unter 25 steigen jedoch die Zahlen bereits ab 2001 wieder an, zusammen mit der Gesamtarbeitslosigkeit. Der Personenkreis U20 konnte offenbar besser in Maßnahmen untergebracht werden.

Jugendarbeitslosigkeit: Ein ungelöstes Problem in Deutschland

Die Zahlen zeigen, dass 20- bis 25-jährige der Arbeitslosigkeit stärker ausgesetzt sind. Mit zunehmendem Alter sinkt laut IAB² die Wahrscheinlichkeit des Übergangs in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt. Die Chance, den Weg in den ersten Arbeitsmarkt zu finden, ist für Jugendliche, die vor der Arbeitslosigkeit schon erwerbstätig gewesen waren, höher. Sie ist auch höher für Jugendliche, die schon vollzeiterwerbstätig gewesen waren, als für diejenigen, die eine Teilzeit- oder befristete Beschäftigung hatten oder Wehr- bzw. Zivildienstleistende gewesen sind.



² Dietrich, Hans, IAB, Jugendarbeitslosigkeit und Arbeitsmarktpolitik, Vortrag im Rahmen der Tagung „Fördern und Fordern – Jugendsozialarbeit im Spannungsverhältnis von Pädagogik und Politik“ der Evangelischen Akademie Loccum, 28. 04. 2003.

Jugendarbeitslosigkeit: Ein ungelöstes Problem in Deutschland

Der Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit beruht wesentlich auf dem **Abbau sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung von jungen Menschen**. Auffällig beim Beschäftigungsrückgang seit 2002 ist, dass die Altersgruppe U25 mehr als doppelt so stark vom Arbeitsplatzabbau betroffen ist wie die Gesamtheit der Beschäftigten. Hier zeigt sich, dass junge Menschen schneller Opfer einer schlechten Konjunktorentwicklung werden. Die Jugendarbeitslosigkeit ist nicht spiegelbildlich zur Beschäftigungsentwicklung gestiegen, sondern flacher. Betrag der Beschäftigungsrückgang von März 2001 auf März 2005 rund 540.000, stieg die Jugendarbeitslosigkeit in den vier Jahren „nur“ um rund 170.000. Ein längerer Verbleib im Bildungssystem einschließlich der „Warteschleifen“ dämpfte den Anstieg. Außerdem bewirkt die demografische Entwicklung zukünftig statistische Entlastung. Seit 2006 wird die Bevölkerungsgruppe der 15 bis 24-Jährigen geringer. Die Schulabgängerzahlen in Ostdeutschland sind seit 2005 rückläufig, eine Folge des „Geburtenknicks“ seit der Wiedervereinigung.

Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und der Zahl der Auszubildenden						
jeweils März	unter 25 Jahre in Tsd.	relative Veränderung in %	alle Beschäftigten in Tsd.	relative Veränderung in %	Auszu- bildende in Tsd.	relative Veränderung in %
2001	3.726	+1,9	27.710	+0,3	1.616	+0,9
2002	3.652	-2,0	27.548	-0,6	1.611	-0,3
2003	3.477	-4,8	26.992	-2,0	1.568	-2,7
2004	3.315	-4,6	26.428	-2,1	1.538	-1,9
2005	3.184	-4,0	26.000	-1,6	1.538	+/-0,0
jeweils März	unter 25 Jahre in Tsd.	relative Veränderung in %	Auszubildende in Tsd.	relative Veränderung in %		
West						
2001	2.975	+2,9	1.244	+1,7		
2002	2.927	-1,6	1.252	+0,7		
2003	2.802	-4,3	1.225	-2,2		
2004	2.667	-4,8	1.204	-1,7		
2005	2.576	-3,4	1.206	+0,2		
Ost						
2001	752	-1,8	372	-2,0		
2002	725	-3,6	359	-3,5		
2003	675	-6,9	343	-4,4		
2004	648	-3,9	333	-2,8		
2005	608	-6,2	332	-0,4		

Quelle: BA-Analyse des Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt für unter 25-Jährige, Januar 2006.

2. Struktur der Jugendarbeitslosigkeit und Verteilung auf die Rechtskreise SGB III und SGB II

Jugendliche in Deutschland, die öffentliche Leistungen wie Beratung, Betreuung oder Förderung in Sachen Ausbildung und Arbeit beziehen, fallen in die Rechtskreise der Sozialgesetzbücher II und III. Träger der Leistungen sind nach SGB II die Arbeitsgemeinschaften (Argen) bzw. optierenden Kommunen, nach SGB III die Arbeitsagenturen. Das SGB III regelt das beitragsfinanzierte Versicherungssystem, das SGB II das steuerfinanzierte Fürsorgesystem Hartz IV.

Mit Einführung des SGB II kamen viele Jugendliche aus der Stillen Reserve in die offizielle Statistik und so auch in den Fokus der Arbeitsmarktpolitik. Im Rahmen der Beantragung finanzieller Leistungen nach dem SGB II werden auch erwerbsfähige minderjährige unverheiratete Kinder eines Haushalts einbezogen. Volljährige Jugendliche müssen einen eigenen Antrag stellen. Dies gilt auch für ehemalige Sozialhilfeempfänger, die seit Hartz IV in Arbeitslosenstatistik und Arbeitsförderung einbezogen sind. Somit werden auch Jugendliche aus der Stillen Reserve erfasst und gleichzeitig aufgefordert, alle eigenen Möglichkeiten zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit der Bedarfsgemeinschaft auszuschöpfen. Die Stille Reserve wird so verringert, die Jugendlichen gelangen zumindest potenziell an Möglichkeiten der Berufsqualifizierung, werden aber auch an die Pflichten und Kontrollen gebunden, die in SGB II mit dem finanziellen Leistungsbezug verknüpft sind.

Während die Inanspruchnahme des Angebots nach SGB III stärker auf Freiwilligkeit basiert, werden im Hartz IV-System alle erwerbsfähigen „hilfsbedürftigen“ Jugendlichen erfasst.

Jüngere Arbeitslose nach Rechtskreisen in Deutschland					
(Jahresdurchschnitt, Ursprungswerte)					
2005					
	Insgesamt	davon			
		SGB III		SGB II	
		absolut	Anteil an absolut in %	absolut	Anteil an absolut in %
Deutschland					
Bestand	618.835	311.044	100	307.791	100
darunter:					
58,4 % Männer	361.381	192.076	61,8	169.305	55,0
41,6 % Frauen	257.356	118.969	38,2	138.387	45,0
darunter:					
87,9 % Deutsche	543.986	286.119	92,0	257.866	83,8
10,8 % Ausländer	66.972	24.812	8,0	42.161	13,7
Westdeutschland					
Bestand	412.172	213.197	100	198.976	100
darunter:					
57,8 % Männer	238.137	129.632	60,8	108.506	54,5
42,2 % Frauen	173.938	83.565	39,2	90.373	45,4
darunter:					
84,2 % Deutsche	346.968	189.662	89,0	157.307	79,1
14,5 % Ausländer	59.935	23.436	11,0	36.499	18,3
Ostdeutschland					
Bestand	206.663	97.848	100	108.815	100
darunter:					
59,6 % Männer	123.244	62.444	63,8	60.799	55,9
40,4 % Frauen	83.417	35.403	36,2	48.014	44,1
darunter:					
95,3 % Deutsche	197.017	96.458	98,6	100.560	92,4
3,4 % Ausländer	7.038	1.376	1,4	5.662	5,2

Quelle: BA-Analyse des Arbeitsmarktes für unter 25-Jährige, März 2006

Die jungen Arbeitslosen sind ungefähr gleichmäßig auf beide Rechtskreise verteilt. Im Osten sticht die Tatsache heraus, dass es im Allgemeinen mehr Fälle im Rechtskreis SGB II als im SGB III gibt. Zudem wird deutlich, dass junge ausländische Arbeitslose vor allem im Westen eine Problemgruppe bilden, wo sie schwerpunktmäßig leben. Diese Gruppe bildet in Westdeutschland ein knappes Fünftel der SGB II-Fälle, im Osten hingegen nur rund ein Zwanzigstel.

Jugendarbeitslosigkeit: Ein ungelöstes Problem in Deutschland

Arbeitslosigkeit Jüngerer nach Strukturmerkmalen in 370 Kreisen mit vollständigen Daten (monatliche Durchschnittswerte) 2005					
	Insgesamt	davon			
		SGB III		SGB II	
		absolut	Anteil an absolut in %	absolut	Anteil an absolut in %
Deutschland					
Bestand	519.484	261.298	100	258.186	100
darunter:					
48,6 % ohne Berufsausbildung	252.567	76.822	29,4	175.745	68,1
51,4 % mit Berufsausbildung	266.917	184.476	70,6	82.441	31,9
darunter:					
28,0 % länger als 6 Monate arbeitslos	145.250	52.792	20,2	92.458	35,8
8,1 % länger als 12 Monate arbeitslos	41.935	6.785	2,6	35.150	13,6
durchschnittl. bisherige Dauer in Wochen	20,6	15,7		25,6	
Westdeutschland					
Bestand	344.657	178.789	100	165.868	100
darunter:					
52,8 % ohne Berufsausbildung	181.808	55.866	31,2	125.942	75,9
47,2 % mit Berufsausbildung	162.849	122.922	68,8	39.926	24,1
darunter:					
26,5 % länger als 6 Monate arbeitslos	91.379	34.736	19,4	56.643	34,1
7,3 % länger als 12 Monate arbeitslos	25.088	4.573	2,6	20.515	12,4
durchschnittl. bisherige Dauer in Wochen	19,9	15,4		24,6	
Ostdeutschland					
Bestand	174.827	82.509	100	92.318	100
darunter:					
40,5 % ohne Berufsausbildung	70.758	20.955	25,4	49.803	53,9
59,5 % mit Berufsausbildung	104.069	61.554	74,6	42.515	46,1
darunter:					
30,8 % länger als 6 Monate arbeitslos	53.871	18.057	21,9	35.815	38,8
9,6 % länger als 12 Monate arbeitslos	16.847	2.212	2,7	14.635	15,9
durchschnittl. bisherige Dauer in Wochen	22,1	16,3		27,4	

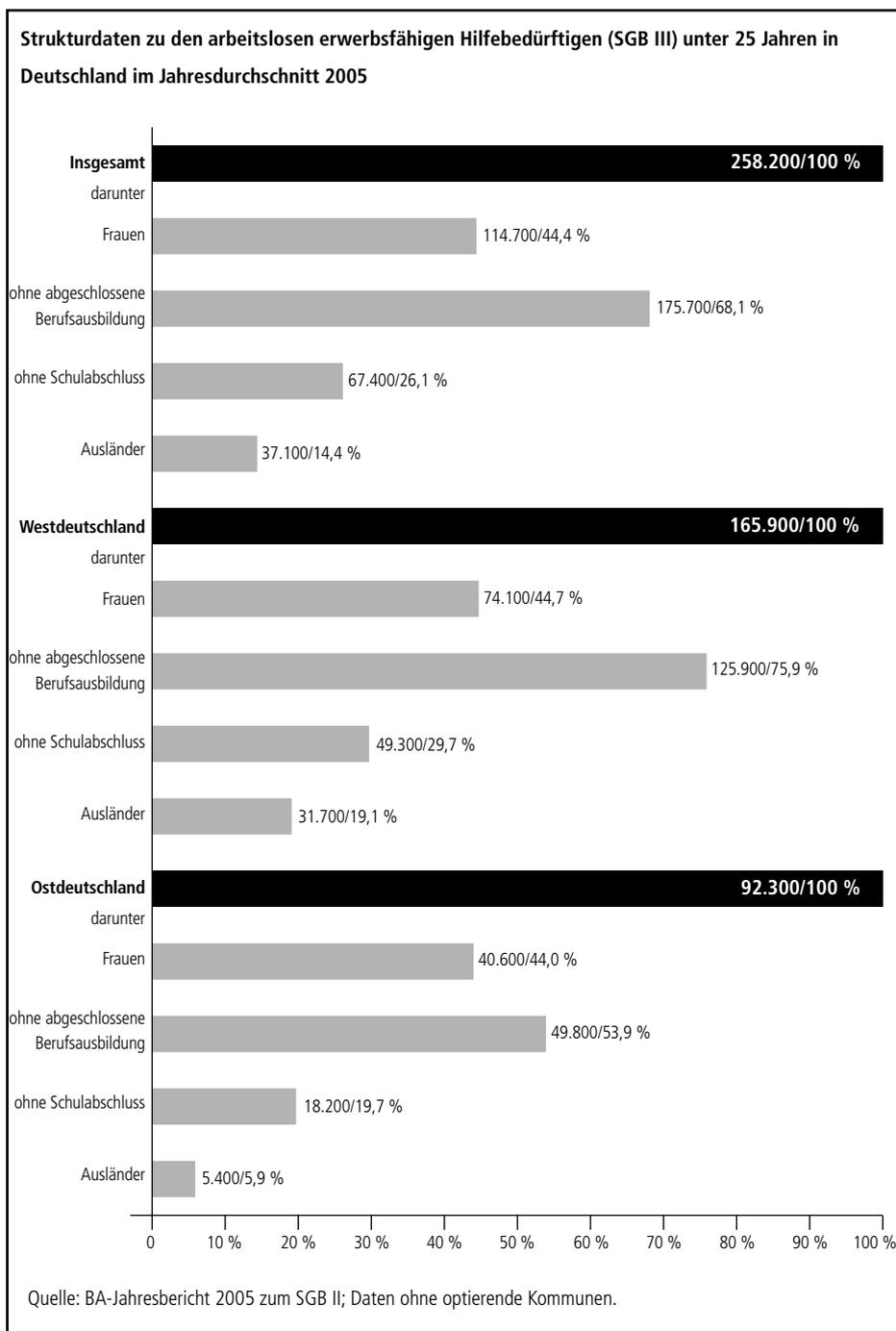
Quelle: BA-Analyse des Arbeitsmarktes für unter 25-Jährige, März 2006

Hinweis: Die Daten der 69 optierenden Kommunen (sowohl SGB II- als auch SGB III-Jugendliche) werden in dieser Statistik nicht erfasst. Deshalb sind die absoluten Zahlen zu gering. Die vorherige Tabelle bildet die komplette Jugendarbeitslosigkeit ab, kann aber nicht nach Ausbildung und Dauer der Arbeitslosigkeit differenziert werden.

Bundesweit ist ungefähr die Hälfte der jugendlichen Arbeitslosen ohne Berufsausbildung. Im Westen scheint eine Berufsausbildung besser vor Arbeitslosigkeit zu schützen als im Osten: während im Westen 47,2 % der jungen Arbeitslosen eine Berufsausbildung gemacht haben, sind

Jugendarbeitslosigkeit: Ein ungelöstes Problem in Deutschland

es im Osten knapp 60 %. Die Berufsausbildung (alleine) kann die fehlende Nachfrage nach Arbeitskräften in den neuen Bundesländern nicht ausgleichen. Das Merkmal „Berufsausbildung“ unterscheidet jedoch hauptsächlich die beiden Rechtskreise deutlich: während mehr als zwei Drittel der arbeitslosen Jugendlichen im SGB III eine Berufsausbildung hinter sich haben, sind es weniger als ein Drittel im SGB II. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass Jugendliche mit abgeschlossener Berufsausbildung Anspruch auf Leistungen nach SGB III haben, neben denjenigen, die schon länger erwerbstätig gewesen sind und den sog. Nichtleistungsempfängern³, die ebenfalls in den SGB III-Rechtskreis fallen. Trotzdem beleuchtet



³ Nichtleistungsempfänger haben weder nach SGB III noch nach SGB II einen Anspruch auf Geldleistungen, fallen hinsichtlich Beratung und Eingliederungsförderung aber in den Rechtskreis des SGB III.

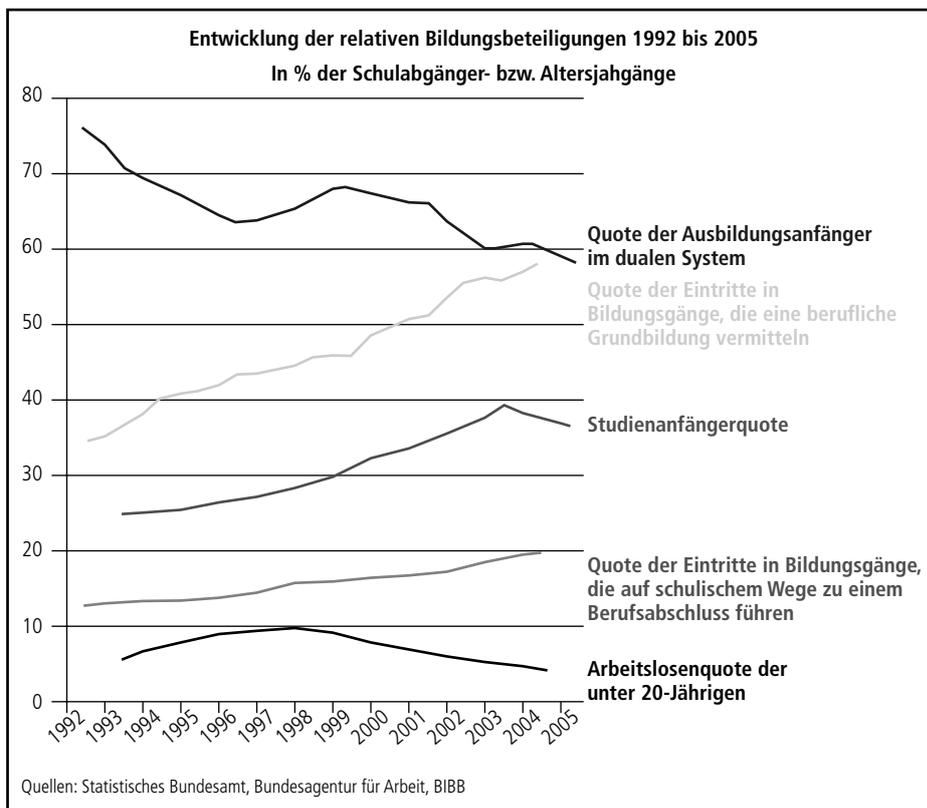
es die Aufteilung zwischen relativ „marktfähigen“ Jugendlichen und den anderen. Dementsprechend fällt auch die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II deutlich schlechter aus: sie beträgt 25,6 Wochen, im Vergleich zu 15,7 Wochen im Rechtskreis SGB III. Es handelt sich um einen wichtigen Faktor, da mit Verlängerung des Verbleibs in Arbeitslosigkeit die Hürden für die Rückkehr in Beschäftigung wachsen. Die Dauer der Arbeitslosigkeit wird in Kapitel 4 im Zusammenhang mit den gesetzlichen Verpflichtungen thematisiert. Die folgende Grafik zeigt, dass im Rechtskreis SGB II viele junge Arbeitslose auch ohne Schulabschluss sind. Verglichen mit den 10 bis 11 % eines gesamten Jahrgangs, die ohne Abschluss die Schule verlassen, ist im Osten der Anteil unter den SGB II-Jugendlichen doppelt, im Westen sogar drei Mal so hoch.

Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung sind sowohl gesetzliche Aufgabe nach SGB II als auch SGB III. Für Berufsorientierung und Berufsberatung sind grundsätzlich sowohl Arbeitsagenturen als auch Argen/Optionskommunen zuständig. Die Leistungen werden in der Praxis von den Arbeitsagenturen erbracht. Die „Prozesssteuerung“ für SGB II-Jugendliche findet wiederum nur bei den Argen/Optionskommunen statt: jeder Jugendliche unter 25 im Rechtskreis SGB II soll einen persönlichen Ansprechpartner haben, der *alle* Instrumente der aktiven Arbeitsförderung (nach SGB II und III) einsetzt bzw. koordiniert. Für Berufsausbildungsbeihilfe und berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen muss der persönliche Ansprechpartner den Jugendlichen aber an die Arbeitsagentur verweisen.

In der bisherigen rechtlichen Praxis entstehen also Doppelzuständigkeiten und Situationen, in denen der Jugendliche von einem Trägertyp beraten und vom anderen finanziell unterstützt und vermittelt wird. Abgesehen von dem Vermittlungsaufwand und den Abstimmungsproblemen ist der Jugendliche mit einem komplexen und undurchsichtigen System konfrontiert, das zulasten der Qualität und Effektivität der Leistungen geht. Als „Förderung aus einer Hand“ kann die gegenwärtige Praxis jedenfalls nicht beschrieben werden. Genauso verwirrend ist die Situation für potenzielle Arbeitgeber, die eine Anlaufstelle suchen, oder die wegen Ausbildungsplätzen von verschiedenen Institutionen angesprochen werden.

3. Die Situation am Ausbildungsmarkt

Es gibt immer weniger Ausbildungsanfänger im Dualen System. Die restlichen Jugendlichen weichen entweder auf Bildungsgänge aus, die auf schulischem Wege zu einem Berufsabschluss führen, aber somit eine schleichende Abwendung vom Dualen System symbolisieren, oder sie kommen in Bildungsgänge, die nur eine berufliche Grundbildung vermitteln⁴. Der rasante Anstieg dieser „Warteschleifen“ zeigt folgendes Schaubild:

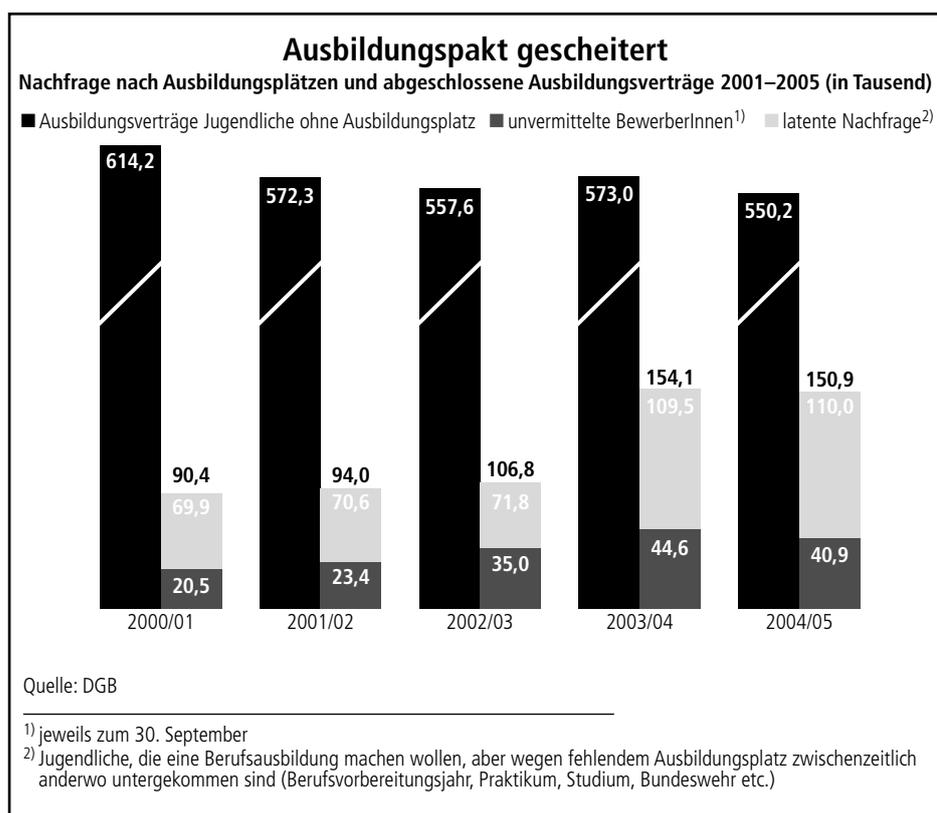


Zwischen September 2004 und September 2005 fiel laut BIBB⁵ die geschätzte Zahl der rein betrieblichen Ausbildungsverträge von zuvor 519.000 auf 505.000. Mit 550.200 ist auch die Zahl aller Ausbildungsverträge (betriebliche und außerbetriebliche Verträge) um 4 % im Vergleich zum Vorjahr gesunken⁶. Die Wirtschaft hat also ihre im Ausbildungspakt festgehaltene Verpflichtung, im Jahresdurchschnitt 30.000 neue Ausbildungsplätze einzuwerben, nicht eingehalten. Ganz im Gegenteil, der Abwärtstrend setzt sich fort. Kamen im Jahr 2000 auf 100 Schulabgänger noch 66 Ausbildungsanfänger im Dualen System, waren es 2005 nur noch 58.

⁴ Kapitel 4 enthält eine Übersicht dieser „Warteschleifen“.

⁵ BIBB Erhebung zum 30.09.05 <http://www.bibb.de/de/23711.htm>

⁶ Berufsbildungsbericht 2006



© DGB einblick 07/06

Das Verhältnis von Ausbildungsplatzangebot und -nachfrage hat sich 2005 rein rechnerisch gegenüber dem Vorjahr minimal gebessert: es gibt 95,2 Angebote (statt 95,0 in 2004) für 100 Nachfragen. 2000 und 2001 hatte es sogar geringfügig mehr Angebote als Nachfrage gegeben. Dennoch muss die Tatsache unterstrichen werden, dass es selbst in diesem Fall keine befriedigende Situation auf dem Ausbildungsmarkt gibt, denn wenn auf einen Bewerber bundesweit nur ein einziges Angebot kommt, kann von Berufswahl nicht die Rede sein. Zudem ist die minimale Verbesserung von 2004 auf 2005 nicht auf eine Verbesserung des Angebots zurückzuführen, dieses sank um 4 %, sondern auf einen noch stärkeren Rückgang der Ausbildungsplatznachfrager (- 4,3 %).

Die Zahl der Ausbildungsplatznachfrager ist jedoch in dieser Form ohnehin unvollständig. Nicht mit eingerechnet werden Bewerber, die nach Informationen der Bundesagentur für Arbeit wegen fehlenden Bewerbungserfolgs auf Alternativen und Warteschleifen ausgewichen sind und somit erst einmal als „versorgt“ gelten, aber weiterhin in eine Lehrstelle vermittelt werden möchten (und diesen Wunsch gemeldet haben): 2005 waren es 47.228. Auch von den Arbeitsagenturen attestierte vermeintliche oder tatsächliche „fehlende Ausbildungsreife“ von Schulabgängern hat zu dem Anstieg bei schulischen und außerschulischen Maßnahmen geführt. Darüber hinaus wurden die Ausbildungsplatzbewerber, die zu jobben anfangen, wieder die Schule besuchten oder in eine berufsvorbereitende Maßnahme einmündeten *ohne* ihren Wunsch nach Vermittlung in das Duale System offiziell aufrecht zu erhalten, von der BA als „alternativ verblieben“ registriert; 2005 waren es 281.765 jungen Menschen. Repräsentative Untersuchungen bei den bei der BA gemeldeten Bewerbern zeigen, dass unter diesen jungen Menschen mehrere Zehntausende ihre Ausbildungsplatzsuche nur aufgaben, weil ihre Suche trotz intensiver Bemühungen erfolglos blieb⁷. Letztendlich kommen noch 7 808 Ausbildungs-bewerber hinzu, die in eine betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQJ) vermittelt wurden.

⁷ <http://www.bibb.de/de/22024.htm>

Das Durchschnittsalter der Ausbildungsanfänger im Dualen System liegt inzwischen bei über 19 Jahren. Es wird deutlich, dass inzwischen mehrere Jahrgänge, also Jugendliche in der „Warteschleife“ sowie jüngere Schulabgänger, um dieselben immer knapperen Ausbildungsstellen konkurrieren.

2002 hatten nur 49 % der Bewerberinnen eine Ausbildungsstelle gefunden, im Vergleich zu 54 % der männlichen Bewerber. Dabei hatten sich rund 40 % dieser jungen Frauen nicht zum ersten, sondern bereits zum zweiten bzw. dritten Mal beworben⁸.

Nicht nur im Dualen System hat sich die Lage für Jugendliche verschlechtert. Anderenorts hat sich deren Situation auch prekariert. Weniger als die Hälfte der Universitätsabsolventen findet laut einer Umfrage in Anschluss an das Studium eine unbefristete Vollzeitstelle⁹. Die andere Hälfte muss sich, wenn sie der Arbeitslosigkeit entkommen will, mit tendenziell prekären Arbeitsverhältnissen wie befristeten Tätigkeiten, Formen der (Schein-)Selbstständigkeit, Honorartätigkeiten, unqualifizierten Übergangsjobs oder Praktika zurechtfinden. Solche Arbeitsverhältnisse verbreiten sich vor allem innerhalb einiger Branchen sehr schnell, ursprünglich aufgrund eines tatsächlichen Mangels an offenen Stellen. Danach entsteht ein Teufelskreis, indem Firmen, die zu 70 oder 80 % aus hochqualifizierten Praktikanten bestehen, mittels entsprechenden Dumpingpreisen Konkurrenten zu ähnlichen Praktiken „zwingen“.

In einer Studie der FU Berlin (2005) gaben 25 % der Absolventen an, nach dem Studium ein Praktikum absolviert zu haben, und 47 % dieser graduierten Praktikanten gaben an, keine Vergütung zu erhalten. Vor allem im Falle von Praktika nach dem Abschluss handelt es sich nicht mehr um erste Erfahrungssammlung, denn viele Praktikanten haben auch schon während des Studiums Praxiserfahrung gesammelt, sondern vielmals um Praktikanten, die ein halbes oder ganzes Jahr eine reguläre Stelle besetzen. Es besteht zwar die Möglichkeit, aufgrund dieser Tatsache Lohn nachträglich einzuklagen, doch eine dafür notwendige „Sittenwidrigkeit der Arbeitgeberverhaltens“ bleibt schwer zu beweisen. Neben gesetzlicher Regulierung zum sozial- und arbeitsrechtlichen Schutz ist nach Auffassung des DGB die Einbindung von nicht-studierenden Praktikanten in Tarifabkommen gefragt. Jugendliche unter 25 Jahren sind insofern besonders betroffen, dass die neuen, kürzeren Bachelor-Studiengänge oftmals nicht genügend Zeit für fachbezogene Erfahrungssammlung lassen, besonders den Studenten die sich über einen Nebenjob finanzieren müssen. Praktika mehren sich in diesen Fällen nach dem Abschluss. Im Allgemeinen birgt die Schwelle des Übergangs von Ausbildung in Arbeit (die „Zweite Schwelle“) immer mehr Ungewissheit. Innerhalb eines Jahres, von 2002 bis 2003, sank in den alten Bundesländern die Übernahmequote nach erfolgreicher Berufsausbildung von 57 % auf 56,7 %. In den neuen Bundesländern gab es einen sehr starken Rückgang von 44,1 auf 38,7 % (BMBF, Berufsbildungsbericht 2005). Nur noch ein gutes Drittel der jungen Ostdeutschen wird also nach der Ausbildung in den Betrieb übernommen.

In den vergangenen Jahren lag laut BIBB¹⁰ der Anteil der Jugendlichen, der dauerhaft ohne voll qualifizierenden Berufsabschluss bleibt, bei rund 11 % der deutschen Jugendlichen (und rund 38 % der Jugendlichen mit ausländischer Staatsangehörigkeit). Ohne Ausbildung ist das Verbleibsrisiko in Arbeitslosigkeit deutlich höher und bei Einstellung das Rückfallrisiko in Arbeitslosigkeit ebenfalls.

Auch wenn es starke Unterschiede zwischen den Branchen und einen generellen Trend zu nicht-ausbildungsadäquaten Tätigkeiten gibt, haben laut BIBB Personen mit Fachhochschul- oder Universitätsabschluss eine Erwerbsquote von 86 % und eine Arbeitslosenquote von 4 %, bei Fachschul- oder beruflichem Ausbildungsabschluss von 75 % und 9 %. Für Personen ohne

⁸ Zedler, Reinhard, Neue Wege der Berufsausbildung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B28/2004. S. 24-30

⁹ HIS Projektbericht. Zwischen Hochschule und Arbeitsmarkt. Eine Befragung der HochschulabsolventInnen des Prüfungsjahres 2001, Hannover 2003.

¹⁰ <http://www.bibb.de/de/23711.htm>

Abschluss betragen die Quoten hingegen 32 % und 23 %. Der Ausmaß der Jugendarbeitslosigkeit und die Probleme, nach der Ausbildung existenzsichernde Arbeit zu finden, sind ein bisher wenig beachteter Faktor in der Diskussion um Familiengründung und Geburtenrückgang.

4. Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit

Grundsätze im SGB II

Laut § 3 Abs. 2 SGB II sollen Jugendliche unter 25 Jahren „unverzüglich“ nach der Antragstellung auf Leistungen in eine Arbeit, Ausbildung oder Arbeitsgelegenheit vermittelt werden. Wenn kein Ausbildungsplatz vermittelt werden kann, soll die vermittelte Arbeit oder Arbeitsgelegenheit auch zur Verbesserung der beruflichen Kenntnisse beitragen. Das Gesetz wird durch die Bundesregierung in der Weise interpretiert, dass ein Angebot spätestens nach 3 Monaten vorgelegt werden muss. Doch die Statistik der BA (siehe Kap. 2) zeigt eine durchschnittlichen Dauer der Arbeitslosigkeit im SGB II von 25,6 Wochen. Tatsächlich wird diese Dauer dadurch beeinflusst, dass die Jugendlichen, die vom SGB III-Rechtskreis in das SGB II übergehen, ihre bereits zurückgelegte Dauer in die Statistik vom SGB II „importieren“. Doch selbst ohne dieses Phänomen, das laut BA auf ca. 20 % der Jugendlichen im SGB II zutrifft¹¹, wird die Dreimonatsregel bei weitem nicht eingehalten.

Im Rechtskreis SGB II erfolgt die Einschätzung der Integrationschancen eines Arbeits- oder Ausbildungssuchenden aus einer Auswertung des persönlichen Profils, bestehend aus Engagement, Motivation, Einstellungen, Fähigkeiten und Qualifikation und des Kontextprofils bestehend aus den Rahmenbedingungen am Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt sowie dem sozialen Kontext.

Als zumutbar bei der Ausbildungsplatzsuche wird das gesamte Berufsfeld betrachtet, dem der Berufswunsch des Jugendlichen angehört. Für einen Berufswunsch als Industriekaufmann sind z.B. auch andere kaufmännische Berufe zumutbar (bei vorhandener Eignung). Legt sich der Jugendliche auf einen Beruf ohne regionale Realisierungschancen fest, muss er grundsätzlich bundesweite Mobilität akzeptieren. Ähnlicherweise muss er bei ungünstigen Realisierungschancen in seinem Berufswunsch auch Berufe mit besserer Arbeitsmarktlage als Alternative akzeptieren.

Jugendliche unter 25 Jahren, die eine zumutbare Erwerbstätigkeit, Ausbildung, Eingliederungsmaßnahme oder Arbeitsgelegenheit ablehnen, erhalten für 3 Monate keine Geldleistung (Kosten für Unterkunft und Heizung werden direkt an den Vermieter überwiesen). Insofern ist die Regelung für Jugendliche strenger, da Hilfebedürftige über 25 Jahren in diesem Fall lediglich eine Kürzung der Geldleistungen um 30 Prozent hinnehmen müssen. Für alle ist der Zugang zu Beratung und Betreuung weiterhin möglich.

Es gibt deutliche Anzeichen, dass mit Jugendlichen standardisierte Eingliederungsvereinbarungen geschlossen werden, ohne dass zuvor ein ausführliches Gespräch stattgefunden hat. Die Abwägung der Perspektiven in der jeweiligen Region sowie ggfs. in alternativen Regionen ist oft nicht erfolgt. Das anzustrebende Ziel oder zumindest die Zielperspektive ist weder dem jungen Erwachsenen noch dem Vermittler bzw. Fallmanager hinreichend klar. Die häufigste, meist kurzfristige Lösung, die eingesetzt wird, ist der Ein-Euro-Job¹². Dieser wird jedoch der Anforderung, zur Verbesserung der beruflichen Kenntnisse beizutragen und Teil einer modular

¹¹ BA, SGB II Jahresbericht 2005, Grundsicherung für Arbeitssuchende, Zahlen, Daten, Fakten, S. 45, Fußnote.

¹² Vgl. Übersicht „Beteiligung Jüngerer an wichtigen aktiven arbeitsmarktpolitischen Instrumenten der BA“, unten.

aufeinander aufbauenden Kette von Integrationsschritten zu sein, nur selten gerecht und stellt in der Regel nur eine „Beschäftigungsschleife“ von wenigen Monaten dar, nach der ein Rückfall in Arbeitslosigkeit steht.

Grundsätze im SGB III

Die „Leitlinie“ der BA im SGB III ist nachfrageorientierter. Sie lautet: Welche Hilfe braucht der junge Mensch um die Ziele zu erreichen? Jugendliche werden weniger streng als Menschen über 25 Jahre in Kundengruppen eingeteilt. Es ist auffallend, dass das SGB III anders als das SGB II keine Angaben darüber enthält, in welchem Zeitraum jugendliche Arbeitssuchenden eine Arbeit vermittelt werden muss oder ein Angebot vorgelegt werden muss. Es handelt sich hier um eine grundlegende Diskrepanz zwischen den beiden Rechtskreisen.

Es gibt deutliche Anzeichen dafür, dass die Agenturen vor Ort in der Praxis häufig Jugendliche mit geringeren Risiken am Arbeitsmarkt bevorzugt betreuen („Bestenauslese“). Mit diesen Kunden sind kurzfristig nachzuweisende Erfolge im Rahmen der betriebswirtschaftlichen Steuerung der BA am schnellsten zu erzielen. Die BA spricht selbst davon, dass im Rahmen des Controlling „falsche Anreize“ gesetzt worden sind und will in der Geschäftspolitik 2006 die Gruppe der Jugendlichen mit höheren Risiken in den Fokus der Aktivitäten stellen.

DAS „CHANCENVERBESSERUNGSSYSTEM“ IM ÜBERBLICK (1/3)

Schulische berufsvorbereitende Maßnahmen

- **Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)**
 - Einjährig, allgemein und berufsbezogen bildend, in einigen Ländern obligatorisch
 - Ziel: Ausbildungsreife, bei Zusatzprüfung Nacherwerb des Hauptschulabschlusses
 - für lernschwache und lernungewohnte SchülerInnen, Abgänger der Förderschulen bzw. Schulen für Lernbehinderte

- **Berufgrundbildungsjahr (BGJ)**
 - Einjährig, berufsfeldspezifische Grundausbildung
 - Ziel: Berufsausbildungsvorbereitung, kann unter bestimmten Voraussetzungen auf das 1. Jahr der Ausbildung angerechnet werden
 - für ausbildungsfähige Jugendliche i.d.R. mit Hauptschulabschluss, die keinen Ausbildungsplatz finden konnten („Marktbenachteiligte“)

- **Einjährige Berufsfachschule**
 - Vorbereitung auf vollqualifizierende Berufsausbildung, Erwerb des Realschulabschlusses
 - für ausbildungsfähige Jugendliche mit mind. Hauptschulabschluss („Marktbenachteiligte“)

Quelle: IAB

Die Zahl der Jugendlichen in den verschiedenen Maßnahmen steigt seit Jahren an. In den berufsvorbereitenden schulischen Maßnahmen befanden sich 1997 knapp 250.000 Teilnehmer, 2003 ist die Zahl auf über 300.000 gestiegen: ca. 80.000 Jugendliche befanden sich im BVJ, ca. 50.000 im BGJ und mehr als 170.000 in der Berufsfachschule (BMBF, Berufsbildungsbericht 2005). Im BVJ gibt es noch stärker als z.B. an Hauptschulen das Problem des Zusammenbringens von leistungsschwachen Schülern. Es werden Probleme konzentriert, die oftmals auch durch eine gezielte, spezialisierte Behandlung nicht ausgeglichen werden können.

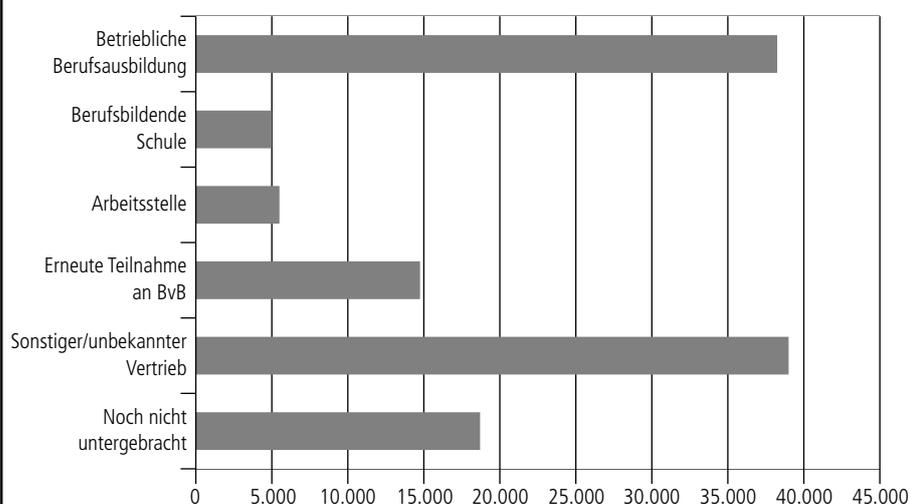
DAS „CHANCENVERBESSERUNGSSYSTEM“ IM ÜBERBLICK (2/3)

Außerschulische berufsvorbereitende Maßnahmen

- **Berufsvorbereitende Maßnahmen (BvB)**
 - Vermittlung von Theorie u. Allgemeinbildung, praktische Arbeit, soziales Lernen
 - Ziel: Ausbildungsreife bzw. berufliche Integration
 - für noch nicht berufsreife Jugendliche, mit Lernbeeinträchtigung, mit Behinderung, mit Migrationshintergrund, Un- und Angelernte, sozial Benachteiligte
 - Ausgeschlossen sind Personen über 25, Jugendliche mit abgeschlossener Berufsausbildung oder die die allgemeine Schulpflicht noch nicht erfüllt haben
- **Arbeit und Qualifizierung für Jugendliche (AQJ)**
 - einjähriges Praktikum in Betrieben, 2 Tage theoretische Qualifizierung pro Woche
 - Ziele und Zielgruppe vergleichbar mit BvB
- **Einstiegsqualifizierung Jugendlicher im Rahmen des Ausbildungspaktes (EQJ)**
 - 6 bis 12-monatiges ausbildungsnahes betriebliches Praktikum
 - Ziele und Zielgruppe vergleichbar mit BvB

Quelle: IAB

Verbleib der Jugendlichen nach BvB oder AQJ 2004



Quelle: Berufsbildungsbericht 2005, BMBF

Seit 2004 sind die Inhalte der BvB tiefgehend verändert worden. Dennoch liefert die Statistik interessante Größenordnungen über den Verbleib der Jugendlichen, auch wenn der sonstige bzw. unbekannte Verbleib die breiteste Kategorie bildet: auch wenn manche Jugendliche in dieser Kategorie womöglich eine Arbeit gefunden haben, ist zu vermuten dass viele Andere zu Ende des Zeitraums nicht untergebracht waren, was die Kategorie „Noch nicht untergebracht“ deutlich größer erscheinen lassen müsste. Die Kritik an den „Warteschleifen“ wird dadurch bestätigt, dass die Anzahl Jugendlicher, die erneut an einer Maßnahme teilnehmen, größer ist als die Anzahl aller Jugendlichen, die in ein Arbeitsverhältnis oder eine berufsbildende Schule kommen.

DAS „CHANCENVERBESSERUNGSSYSTEM“ IM ÜBERBLICK (3/3)

Benachteiligtenförderung

- **Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)**
 - betriebliche Ausbildung mit Förderunterricht und sozialpädagogischer Hilfe
 - Ziel: Vermittlung Benachteiligter in Betriebsausbildung, Vorbeugen des Ausbildungsabbruchs
 - für Jugendliche, die wegen in ihrer Person liegenden Gründe eine Ausbildung ohne Förderungen nicht beginnen oder erfolgreich beenden können
- **Außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE)**
 - Ausbildung bei einem Träger der Benachteiligtenförderung
 - Ziel und Zielgruppe vergleichbar mit abH

Quelle: IAB

Ende 2004 befanden sich 55.094 junge Menschen in abH, davon nur 15.564 junge Frauen. In BaE befanden sich 73.028 junge Menschen, davon nur 25.165 junge Frauen. Seit 1999 hat sich die Zahl der abH um mehr als 12.000 verringert, während die Zahl der BaE um mehr als 13.000 anstieg.

Bildungsmaßnahmen (für Jugendliche unter 25 Jahren)

Für Jugendliche, die mindestens drei Jahre berufstätig waren, besteht die Möglichkeit, den Berufsabschluss nachzuholen. Lehrgangs-, Fahrt- sowie wenn erforderlich auswärtige Unterkunft- und Verpflegungskosten können erstattet werden. Im Rahmen berufsvorbereitender Maßnahmen oder von Sprachkursen können Nicht-Muttersprachler zudem Sprachförderungen erhalten. Parallel erhalten die Teilnehmer Arbeitslosengeld bzw. Alg 2.

2005 könnte der Anteil der Jugendlichen, die in schulischen oder außerschulischen Maßnahmen eine berufliche Grundbildung erwerben, sogar erstmals höher ausfallen als die Einmündungsquote in das Duale System¹³. Wie aus der Arbeitslosenstatistik ersichtlich tragen diese Maßnahmen dazu bei, dass die Arbeitslosenquote der Jugendlichen unter 20 relativ niedrig bleibt. Von 2004 auf 2005 ging jedoch die Zahl der öffentlich finanzierten außerbetrieblichen Ausbildungsplätze von ca. 54.000 auf 45.000 zurück, nachdem die Zahl von 1999 auf 2000

¹³ BIBB, <http://www.bibb.de/de/23711.htm>, genauere Zahlen sollen noch im ersten Halbjahr 2006 vorliegen.

schon um 24 000 Stellen verringert worden war. Eine Konsequenz davon ist, dass private Ausbildungseinrichtungen nun Qualifizierungsmaßnahmen gegen eine von den Auszubildenden zu tragende Gebühr von mehreren hundert Euro im Monat anbieten, wobei nicht geklärt ist, inwiefern diese Ausbildungen auch von den Industrie- und Handelskammern anerkannt werden. Das mangelnde Angebot an Ausbildungsplätzen bedeutet, dass immer mehr Jugendliche unfreiwillig in eine „Warteschleife“ geschickt werden, auch wenn manche Jugendliche ihre Vorqualifikation freiwillig verbessern wollen, weil sie sich nach der Schule nicht genügend vorbereitet fühlen. Bisher gibt es keine genauen Informationen darüber, wie viele junge Menschen, die das „Chancenverbesserungssystem“ durchlaufen, auch tatsächlich eine Berufsausbildung anfangen und vor allem erfolgreich abschließen können¹⁴. Man darf vermuten, dass nicht bei allen Programmen die Chancen auf einen Ausbildungsplatz verbessert werden. Tatsache ist jedenfalls, dass die Quote der Jugendlichen, die eine berufliche Ausbildung jedweder Art beginnt, weiterhin sinkt.

Seitens der Betriebe, die noch regelmäßig Auszubildende aufnehmen, gibt es allerdings eine Nachfrage nach Verbesserungen der Vorqualifikation der Auszubildenden. Es handelt sich um die sog. Ausbildungsreife, die viele Programme als Ziel angeben. Betriebe, die keine Auszubildenden mehr aufnehmen, nennen dies auch gerne als Grund dafür. Doch die Wirtschaft hat in Deutschland bereits in den sechziger Jahren darüber geklagt, dass mindestens ein Viertel der Lehrlinge nicht richtig rechnen und schreiben könne und ihnen eine unzureichende Ausbildungsreife attestiert. Im Kontext der schlechten Ergebnisse der PISA-Studie für Deutschland kommen zudem schnell Vorwürfe gegen die Schulen ins Spiel.

Das BIBB hat ExpertInnen aus Forschung und Praxis zur Entwicklung der Ausbildungsreife in den letzten 15 Jahren befragt¹⁵. Die Komplexität der Arbeitswelt hat in diesem Zeitraum extrem zugenommen, die Anforderungen an Bewerber wuchsen dementsprechend und so gelten Bewerber, die vor 15 Jahren noch als ausbildungsreif betrachtet wurden, heute oft nicht mehr als solche. Zudem sind mehr als drei Viertel der Fachleute der Meinung, im Familienkreis hätte es eine weitgehend negative Entwicklung gegeben: viele Jugendliche seien weitgehend sich selbst überlassen.

Der Institution Schule kann nicht zwingend vorgeworfen werden, an Leistungsfähigkeit generell abgenommen zu haben. Vielmehr haben die Schulen die Anpassung an die veränderten Umstände in der Arbeitswelt und den Familien versäumt und müssen diese nachholen. Auf jeden Fall muss die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss (derzeit rund 10 %, bei ausländischen Jugendlichen 19 %) schon kurzfristig zumindest halbiert werden. Doch auch den Betrieben schreiben die Fachleute, die vom BIBB befragt wurden, mehr Pflichten zu: 86 % sind der Ansicht, die Unternehmen müssten bei der Bewerberauswahl stärker als bisher das Entwicklungspotenzial der Jugendlichen berücksichtigen. Und etwa ebenso viele (85 %) meinen, die Unternehmen sollten sich stärker als bisher der Verantwortung stellen, auch schwächere Jugendliche auszubilden. Dies bedeutet aber aus Sicht von drei Vierteln der Fachleute nicht, einfach die Anforderungen zu senken. Außerdem meinen 88 %, die Unternehmen sollten die Schulen bei ihrer Aufgabe, die Jugendlichen zur Reife zu führen, unterstützen und sollten deshalb vermehrt den Kontakt zu den Schulen suchen. Dies steht damit in Einklang, dass 61 % davon ausgehen, dass die Kooperationsbereitschaft der Schulen mit den Betrieben gestiegen sei.

¹⁴ Das BIBB bereitet eine Untersuchung zum Thema vor.
¹⁵ <http://www.bibb.de/de/21840.htm>

Hilfen bei der Arbeitssuche

Bei der Arbeitssuche bzw. –aufnahme kann die BA verschiedene Kosten erstattet werden: Bewerbungskosten (bis 260 Euro jährlich), Fahrtkosten zum Vorstellungsgespräch oder Arbeitsaufnahme bzw. Zuschuss für die ersten 6 Monate, Arbeitskleidung und -gerät, Umzugskosten. Interessant für junge Menschen ohne jegliches finanzielles Polster ist ein mögliches Darlehen von bis zu 1.000 Euro bis zum Erhalt des ersten Gehalts. In den neuen Bundesländern bzw. Bezirken mit hoher Arbeitslosigkeit gibt es für Jugendliche, die seit mehr als 3 Monaten arbeitslos sind, die Möglichkeit von zusätzlichen finanziellen Hilfen.

Für arbeitslose Jugendliche mit abgeschlossener Berufsausbildung besteht die Möglichkeit, für höchstens 9 Monate in einer Personal-Service-Agentur¹⁶ beschäftigt zu werden, wo sie in der Regel nach dem Tarifvertrag für Zeitarbeit bezahlt werden. Jugendliche ohne abgeschlossene Berufsausbildung können in Verbindung mit einer berufsbegleitenden Bildungsmaßnahme in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) von 6 bis 12 Monaten beschäftigt werden. Weiterhin gibt es Zugang zu Trainingsmaßnahmen (kurze, oft betriebsnahe Qualifizierungen), sowie Existenzgründungszuschuss (Ich-AG) bzw. Überbrückungsgeld für Alg-I Bezieher oder Einstiegsgeld in Selbstständigkeit für Alg-II Bezieher.

Für junge Alg II Bezieher gibt es mehrere Formen, die im Effekt einem Kombilohn gleichkommen. Im Falle des Einstiegsgeldes bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung kann es einen zeitlich befristeten Zuschuss zum Lohn geben. Doch auch Zusatzjobs (Ein-Euro-Jobs) entsprechen diesem Muster. Es wird in der Praxis zwischen „einfachen“ Zusatzjobs für Jugendliche mit Berufsabschluss und „Zusatzjob mit Qualifikation“ (in Form von zusätzlichen Ausbildungsmodulen) für diejenigen ohne Berufsabschluss unterschieden.

Beteiligung an Maßnahmen und Abgänge aus Arbeitslosigkeit

Berufsberatung und Förderung der Berufsausbildung spielen die bedeutendste Rolle: Neben BvB und der Förderung Benachteiligter sind die hohen Zahlen der Förderung beruflicher Ersteingliederung behinderter Menschen (90.453) und der Berufsausbildungsbeihilfe (100.330) zu nennen.

Eine ebenfalls sehr breite Kategorie bildet die der Arbeitsgelegenheiten, die in der sog. Mehraufwandsvariante die Ein-Euro-Jobber umfasst und nur im SGB II greift. Die hohe Zahl von rund 43.000 ist vor allem mit der Zahl der Eingliederungszuschüsse in versicherungspflichtige Arbeit zu vergleichen und mit der Zahl der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die beide unter 10.000 bleiben (SGB III und SGB II zusammen). Die Existenzgründungen durch Jugendliche werden zudem im SGB III auf breiter Basis gefördert. Hier stellt sich die Frage von nachhaltigen Erfolgchancen, wenn junge Menschen aus der Arbeitslosigkeit heraus einen Betrieb gründen.

¹⁶ Die mit den Hartzreformen eingeleiteten PSA gibt es inzwischen, aufgrund relativer Erfolglosigkeit, nicht mehr in jedem Arbeitsagenturbezirk.

Beteiligung Jüngerer an wichtigen aktiven arbeitsmarktpolitischen Instrumenten der BA, monatliche Durchschnittswerte 2005, nach Rechtskreisen			
Merkmale	Bestand ¹⁾		
	insgesamt	SGB III	SGB II
Beratung und Unterstützung der Arbeitsuche			
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 37 SGB III)	19.581	9.060	10.521
Beauftragung Dritter mit Eingliederungsmaßnahmen	3.826	2.273	1.553
Qualifizierung			
Berufliche Weiterbildung	17.694	13.224	4.470
berufliche Wiedereingliederung behinderter Menschen			
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	19.347	9.330	10.017
Deutsch-Sprachlehrgänge (Restabwicklung)	927	927	0
Berufsberatung und Förderung der Berufsausbildung			
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	94.462		
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	107.133		
<i>davon (kursiv) in außerbetrieblichen Einrichtungen</i>	<i>60.193</i>		
<i>Ausbildungsbegleitende Hilfen</i>	<i>45.352</i>		
<i>Übergangshilfen</i>	<i>869</i>		
<i>Aktivierungshilfen</i>	<i>716</i>		
<i>Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen</i>	<i>3</i>		
Einstiegsqualifizierung	10.229		
berufliche Ersteinliederung behinderter Menschen	90.453		
Berufsausbildungsbeihilfe wegen einer beruflichen Ausbildung	100.330		
Beschäftigungsbegleitende Leistungen			
Förderung abhängiger Beschäftigung			
Personal-Service-Agenturen			
Eingliederungszuschüsse	9.853	6.658	3.195
Einstellungszuschüsse bei Neugründungen	1.426	1.152	274
Einstellungszuschüsse bei Vertretung	159	147	12
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter	146	144	2
Förderung der Selbstständigkeit			
Überbrückungsgeld	4.488	4.488	0
Existenzgründungszuschuss	19.859	19.859	0
Beschäftigung schaffende Maßnahmen			
Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II	42.944	0	42.944
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	9.177	5.338	3.839
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	112	80	32
Trad. Strukturanpassungsmaßnahmen (Restabwicklung)	250	249	1
Arbeitsgelegenheiten nach der Initiative für			
Arbeitslosenhilfeempfänger (Restabwicklung)	2.830	0	2.816
Jump Plus (Restabwicklung)	1.542	0	1.542
Freie Förderung	11.259		

Quelle: BA Analyse des Arbeits- und Ausbildungsstellenmarktes für unter 25-Jährige, März '06

1) Bei der Berechnung des Jahresdurchschnitts bzw. der Jahressumme liegen für den Zeitraum von Januar bis Oktober endgültige und für November und Dezember vorläufige Werte vor. Da das SGB II erst Anfang 2005 eingeführt wurde, bauen sich die Teilnehmerzahlen erst im Jahresverlauf auf.

Abgang Jüngerer, monatliche Durchschnittszahlen	2004	2005
<i>ohne zugelassene Kommunale Träger</i>		
<u>Insgesamt</u>	123.466	136.544
Erwerbstätigkeit (ohne betrieb./außerbetriebl. Ausbildung)	45.759	54.855
darunter: Beschäftigung	40.517	49.958
sonstige Erwerbstätigkeit	5.242	4.838
Ausbildung	26.893	34.285
Nichterwerbstätigkeit	38.600	32.542
darunter: Arbeitsunfähigkeit	10.362	10.614
Nichterneuerung der Meldung	6.786	5.179
fehlende Verfügbarkeit/ Mitwirkung u.a.	19.581	13.300
Sonderregelungen (u.a. § 428 SGB III)	183	1.313
sonstige Gründe bzw. ohne Nachweis	12.214	14.862

Quelle: BA, Arbeitsmarkt in Zahlen, Jahreszahlen 2005

Die Abgangszahlen aus Arbeitslosigkeit zeigen, dass auch und gerade der Arbeitsmarkt für Jüngere in Bewegung ist, auch wenn er in der Summe nicht vorankommt. Die Tatsache, dass der Bestand an Arbeitslosen 2005 deutlich höher als 2004 war, erklärt zum Teil den Anstieg auch bei den Abgängen. Gleichmaßen ist z.B. beim Abgang in Arbeitsunfähigkeit nicht etwa die scheinbare Stabilität sondern ein relativer Rückgang zu verzeichnen. Die Abgänge in Nichterwerbstätigkeit gingen im Vorjahresvergleich zurück. Durch diese Rubrik wurde in der Vergangenheit („Jugend aktiv“) schon mal die Statistik „verbessert“. Nichtsdestotrotz wurden weiterhin 13.300 Jugendliche von Seiten der Agenturen wegen fehlender Verfügbarkeit oder Mitwirkung aus den Listen gestrichen. Mehr Jugendliche fanden den Weg in Erwerbstätigkeit, hauptsächlich in Beschäftigung, denn die Zahlen des Abgangs in sonstige Erwerbstätigkeit (darunter auch Selbstständigkeit) gingen zurück. Die dominante Rolle der 1-Euro-Jobs mit monatlich im Durchschnitt 43.000 TeilnehmerInnen U25 relativiert die höheren Abgangszahlen in Erwerbstätigkeit erheblich. Was die deutlich gestiegene Zahl des Abgangs in Ausbildung betrifft, muss unterstrichen werden, dass nicht unterschieden wird zwischen betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung.

Abgang Jüngerer aus Arbeitslosigkeit in 370 Kreisen mit vollständigen Daten: Monatl. Durchschnitt der zweiten Jahreshälfte 2005 nach Rechtskreisen					
	Insgesamt	davon			
		SGB III		SGB II	
		absolut	Anteil an absolut in %	absolut	Anteil an absolut in %
Abgang	152.724	79.567	100	73.158	100
darunter:					
38,4 % in Erwerbstätigkeit (o. Ausbildung)	58.640	34.561	43,4	24.079	32,9
29,3 % in Qualifizierung	44.689	20.237	25,4	24.452	33,4
23,1 % in sonstige Nichterwerbstätigkeit	35.353	18.864	23,7	16.489	22,5
durchschnittl. abgeschl. Dauer in Wochen	19,3	14,1		25,0	

Quelle: BA-Analyse des Arbeitsmarktes für unter 25-Jährige, März 2006

Im Laufe des zweiten Halbjahrs 2005 haben die Abgangszahlen „an Fahrt gewonnen“, was insbesondere am Aufwuchs der Arbeitsgelegenheiten (1-Euro-Jobs) liegt. Auch anhand der Daten für das zweite Halbjahr wird deutlich, dass der Abgang in Nichterwerbstätigkeit in beiden Rechtskreisen ein ähnliches Ausmaß hat. Während im Rechtskreis SGB III gute zwei Fünftel der Jugendlichen den Abgang in die Erwerbstätigkeit finden, sind es im Rechtskreis SGB II nur ein knappes Drittel, ungefähr soviel wie auch in diverse Qualifizierungsmaßnahmen einmünden (inklusive Berufsausbildungen). Auch bei diesen Zahlen sind die optierenden Kommunen nicht eingeschlossen.



50plus – was nun? Wege in den Job **Ein Ratgeber für Arbeitnehmer/innen ab 50**

Der Ratgeber zeigt in gut verständlicher Form, welche finanziellen Leistungen und Eingliederungshilfen Ältere von den Arbeitsagenturen erhalten können und gibt wichtigen Rat bei drohender Entlassung wie zum Übergang in Rente. Dokumentiert werden ebenso Beispiele die Mut machen und aufzeigen, wo und wie Ältere wieder einen Job bekommen.



Altersgerechtes Arbeiten für Frauen **Anregungen für die Praxis**

Frauen sind anderen Gesundheitsrisiken ausgesetzt als Männer, doch werden die frauenspezifischen Gesundheitsgefahren oftmals nicht oder nur unzureichend wahrgenommen. Anhand einiger Beispiele werden die Arbeitsbelastungen in frauenspezifischen Berufen aufgezeigt und Anregungen zum Abbau besonderer Belastungen gegeben.



Arbeitsbedingte Gesundheitsrisiken **und demografischer Wandel** **Herausforderungen für betriebliche Personal- und Gesundheitspolitik**

Krankmachende Arbeitsbedingungen verursachen hohe soziale und gesellschaftliche Kosten. Neue Fakten werden aufbereitet, nach denen z. Bsp. Jede dritte Frühverrentung wegen gesundheitlicher Beeinträchtigungen durch konsequente betriebliche Prävention vermeidbar wäre. Aufgezeigt werden ebenso Ansatzpunkte wie betriebliche Gesundheitspolitik aufgewertet und Präventionskonzepte ausgebaut werden können. Dies rechnet sich langfristig für die Betriebe und entlastet die Sozialsysteme.



Demografischer Wandel

Schritte zu einer Altersgerechten Arbeitswelt

Mit diesem Positionspapier legt der DGB Vorschläge zur sozialverträglichen Gestaltung des demografischen Wandels vor. Die Bandbreite der aus Gewerkschaftssicht notwendigen Änderungen umfasst die betriebliche Ebene genauso wie die gesetzlichen Rahmenbedingungen.



Umdenken erforderlich!

Vorbeugung sichert Beschäftigung bis zum Rentenalter

Der Ratgeber zeigt positive Beispiele auf, wo Betriebe und Verwaltungen gemeinsam mit der Belegschaft neue Wege zu einer altersgerechten Arbeitskultur bestritten haben. Die Beispiele wollen zum Nachmachen einladen und Hilfestellungen aufzeigen. Sie richten sich gleichermaßen an Arbeitnehmer/innen wie Betriebs- und Personalräte, aber auch an betriebliche Personalverantwortliche.



Arbeitsmarkt und Gesundheitsrisiken

in ausgewählten Berufen

Wir alle sollen länger arbeiten um die Rentenkassen zu entlasten. Arbeitsunfähigkeit und Frühverrentung infolge arbeitsbedingten gesundheitlichen Verschleißes und die Folgekosten für die Sozialversicherung werden hingegen oft ausgeblendet. Die Broschüre zeigt die unterschiedlichen Risiken für Beschäftigung und Gesundheit in einzelnen Berufen auf. Eine gesündere Arbeitswelt und mehr betrieblicher Gesundheitsschutz sind notwendig, um den demografischen Wandel zu bewältigen.

Preise:

Einzelbestellung 3,50 Euro frei Haus

Sammelbestellung ab 20 Exemplare 1 Euro, zzgl. Versandkosten

Bestellungen bitte über das Online-Bestellsystem

von Print Network pn GmbH, Berlin

<https://www.toennes-bestellsystem.de/besys>

Registrierungskennwort für unregistrierte Benutzer: lager

(bitte Kleinschreibung beachten)

E-Mail: bestellservice@toennes-bestellservice.de

Schriftliche Bestellungen nur für Besteller ohne Zugang zum Internet:

Fax: 030-814593

